

ANTRAGSBEDINGUNGEN

(für das Online Festgeld)



1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM KREDITINSTITUT: Die Schelhammer Capital Bank AG, Firmenbuchnummer 58248 i, Handelsgericht Wien, ist ein österreichisches Kreditinstitut mit der Anschrift (Hauptverwaltung) Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien. Bei der Bezeichnung „DADAT“ handelt es sich um eine Marke der Schelhammer Capital Bank AG. Unter dieser Marke wird über die Geschäftsanschrift Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg die Geschäftsbeziehung mit den Kunden geführt. Diese Geschäftsanschrift ist auch für die postalische Kommunikation maßgeblich. Bei einer Änderung der Geschäftsanschrift wird die DADAT den Kunden informieren.

2. DISPOSITION: Das Online Festgeldkonto ist ein Einlagenkonto und dient ausschließlich Sparszwecken, es kann daher nicht zur Abwicklung des allgemeinen Zahlungsverkehrs und auch nicht als Verrechnungskonto für ein Wertpapierdepot verwendet werden (Art und Zweck der Geschäftsbeziehung). Es erfolgt eine automatisierte Abbuchung vom DADAT-Referenzkonto (DADAT-Sparkonto, DADAT-Gehalts-, Pensions- oder Girokonto, DADAT-Wertpapier-Verrechnungskonto), sobald der Veranlagungsbetrag auf diesem verfügbar ist. Der vereinbarte Zinssatz ist vier Kalendertage ab Abschluss dieser Vereinbarung gültig. Hat der Kunde nicht dafür gesorgt, dass der Veranlagungsbetrag an einem der ersten vier Kalendertage nach Abschluss dieser Vereinbarung auf dem DADAT-Referenzkonto verfügbar ist, so erlischt diese Vereinbarung ohne weitere Erklärung oder Handlung. Ausdrücklich hingewiesen wird, dass Überweisungen auf andere Konten unzulässig sind. Die Erteilung von Daueraufträgen und/oder Einziehungsaufträgen zu Lasten des Online Festgeldkontos ist ebenfalls nicht möglich. Bei Fälligkeit des Festgeldes erfolgt die Gutschrift zum Fälligkeitstag auf das DADAT-Referenzkonto des Kunden.

3. ZINSSATZ/PÖNALE: Der vereinbarte Zinssatz ist vier Kalendertage ab Abschluss dieser Vereinbarung gültig und gilt für die vereinbarte Laufzeit des Festgeldes. Bei vorzeitiger Auflösung der Festgeldvereinbarung wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit auf 0,01% p.a. reduziert.

4. KONTOINHABER: Kontoinhaber können nur volljährige, natürliche Personen sein. Sofern sich – aus welchem Grund auch immer – herausstellt, dass der Kontoinhaber nicht auf eigene Rechnung handelt oder gehandelt hat, ist die Bank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden. Darüber hinaus ist die Bank berechtigt bei Zuwiderhandeln, die Auszahlung des Guthabens zu verweigern. Die DADAT ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Gutschriften auf dem Online Festgeldkonto abzulehnen, sofern der Habensaldo auf dem Festgeldkonto den Betrag von EUR 500.000,00 überschreiten würde. Ebenso ist die DADAT berechtigt in einem solchen Fall bereits erfolgte Gutbuchungen auf dem Festgeldkonto binnen 7 Bankarbeitstagen ab der Gutbuchung zu stornieren. Bei Ablehnung/Stornierung der Gutbuchung wird die DADAT den betroffenen Betrag an das DADAT-Referenzkonto retournieren.

5. AUTORISIERUNG ÜBER TELEFON/INTERNET UND VERWAHRUNG VON ZUGANGSDATEN: Bei einem Einstieg in das Online Kundenportal (Login) der DADAT sowie bei telefonischem Auskunftersuchen betreffend des Kontos sowie bei telefonischer Auftragserteilung hat der Zugriffsberechtigte (Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter, im Folgenden „Verfüger“) verschiedene von der DADAT abgefragte Zugangsdaten anzugeben. Abgefragt werden hierbei bei Anmeldung über das Online Kundenportal der Benutzername und das Passwort. Bei Kunden mit einem Girokonto wird zusätzlich die DADAT ID oder die LoginTAN abgefragt. Bei Transaktionen wird weiters die Transaktionsnummer (SMS-TAN) oder die DADAT ID benötigt. Bei telefonischer Auftragserteilung wird zumindest Name, Verfügernummer oder Benutzername und Geheimwort (oder einzelne Stellen des Geheimworts) abgefragt. Jeder Verfüger darf hierbei nur sein jeweiliges Geheimwort verwenden. Die Informationen dienen der Autorisierung des Zugriffsberechtigten, so dass die oben angeführten Informationen (bis auf den Namen) streng geheim zu halten sind. Es handelt sich um jeweils höchstpersönliche und sensible Informationen, die sicher zu verwahren sind und die keinem Dritten zugänglich sein dürfen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zum Internetbanking (Online Kundenportal) genutzten Endgeräte über einen professionellen Virenschutz verfügen, der aktiv geschaltet ist und laufend aktualisiert wird (Durchführung von Updates). Die DADAT empfiehlt das Virenschutzprogramm so einzustellen, dass automatisch täglich ein Update durchgeführt wird. Das Virenschutzprogramm muss einen dem professionellen Marktstandard entsprechenden Schutz vor Viren und Trojanern beinhalten. Der Kunde hat weiters darauf zu achten, dass er bei der Eingabe der Zugangsdaten nicht beobachtet wird, so dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden können. Weiters hat der Kunde darauf zu achten, dass bei einer telefonischen Bekanntgabe seiner Zugangsdaten keine dritten Personen dem Gespräch zuhören und diese daher unmittelbar erfahren. Davon unabhängig empfiehlt die DADAT zur Erhöhung der Sicherheit die änderbaren Zugangsdaten in regelmäßigen Abständen abzuändern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die DADAT den Kunden niemals via E-Mail auffordern wird, Zugangsdaten bekannt zu geben. Sollten bei telefonischer Kontaktaufnahme Zweifel bestehen, wird der Verfüger noch vor Bekanntgabe des Geheimworts (oder einzelner Stellen von diesem) die DADAT selbst in einem separaten Telefonat (Rückruf) über die offizielle Telefonnummer der DADAT kontaktieren um sicherzustellen, dass tatsächlich ein Telefonat mit einem Mitarbeiter der DADAT geführt wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jede Person, die die oben angeführten Zugangsdaten korrekt angibt, über das Konto verfügen kann. Die DADAT ist jedenfalls zur Durchführung eines Auftrags zulasten des Kunden berechtigt, wenn alle Berechtigungsmerkmale korrekt angegeben wurden. SMS-Tans werden auf die vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer versandt. Sofern für einen Verfüger der Verdacht besteht, dass eine andere Person von auch nur einem der Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnte, wird der Verfüger unverzüglich entweder das Konto sperren oder Benutzername, Passwort und Geheimwort ändern. Bei Verlust oder Diebstahl des für den SMS-Tan Versand bekanntgegebenen Mobiltelefons (bzw. SIM-Karte) wird der Verfüger entweder umgehend eine Sperre seiner Zugangsdaten veranlassen oder eine Sperre der SIM-Karte des betroffenen Mobiltelefons veranlassen oder die für den SMS-TAN-Versand angegebenen Mobiltelefonnummer bei der DADAT ändern. Außerhalb der Geschäftszeiten der DADAT hat der Verfüger für die angeführten Sperren die Sperrmöglichkeiten über das Online Kundenportal der DADAT zu nutzen. Auch die DADAT ist berechtigt, von sich

aus eine Sperre des Kontos vorzunehmen, wenn ihr Anhaltspunkte vorliegen, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten zugänglich geworden sind. Die DADAT behält sich vor, den Autorisierungsprozess entsprechend der technischen Marktentwicklung und dem jeweiligen Marktstandard anzupassen.

6. ELEKTRONISCHES POSTFACH (E-KONTOAUSZUG): Über das elektronische Postfach werden von der DADAT Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen der DADAT elektronisch zugestellt. Jeder Verfüger hat die Möglichkeit in dieses elektronische Postfach über die Banking-Applikation mit seinem Benutzernamen oder seiner Verfügernummer Einsicht zu nehmen. Bei Änderungen der Informationen und Vertragsbedingungen nach Art 52 der Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments (Informationen über den Zahlungsdienstleister, die Nutzung des Zahlungsdienstes, Entgelte, Zinsen und Wechselkurse, Kommunikationen, Schutz- und Abhilfemaßnahmen, Änderungen und Kündigung des Rahmenvertrages, den Rechtsbehelf) sowie Änderungen des Rahmenvertrags wird der Zahlungsdienstleister gleichzeitig mit der Einstellung des E-Kontoauszugs von der DADAT verständigt, dass die Mitteilung im elektronischen Postfach abrufbar ist. Mit Abrufung im Electronic Banking jedenfalls aber mit Ablauf von zwei Monaten nach Bereitstellung tritt die Wirkung der Zustellung ein und beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank zu laufen. **Die DADAT empfiehlt dementsprechend regelmäßig in das elektronische Postfach Einsicht zu nehmen, da die elektronische Zustellung den Lauf von Fristen auslösen kann.** Die DADAT ist aber auch berechtigt, Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch zuzustellen. Eine Verpflichtung zur postalischen Übermittlung besteht nur, sofern die postalische Übermittlung zwingend gesetzlich erforderlich ist. Sofern eine postalische Zustellung zwingend gesetzlich erforderlich ist, ist die DADAT auch berechtigt das Entgelt gemäß Konditionenblatt für die Zustellung zu verrechnen. Die Möglichkeit der Zustellung über das elektronische Postfach kann jederzeit, aber ausschließlich von allen Kontoinhabern gemeinsam und von der DADAT unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Mit Wirksamkeit der Kündigung des elektronischen Postfaches werden die Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch gegen Verrechnung von Entgelt gemäß Konditionenblatt an die zuletzt bekannt gegebene Postzustelladresse des Kunden übermittelt.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN: Für von den DADAT bloß leicht fahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung der DADAT in folgenden Fällen ausgeschlossen: Vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Online Kundenportal der DADAT in Folge von Störungen und/oder zwingend erforderlicher Wartungs- oder Reparaturarbeiten; verzögerte telefonische Erreichbarkeit der DADAT; verzögerte Durchführung oder Nicht-Durchführung eines Überweisungs-/Lastschriftauftrags; verspätete oder nicht erfolgte Übermittlung von Transaktionsnummern (TAN); unberechtigte Zugriffbeschränkungen oder Sperren des Kontos; unzulässig erfolgte Stornierung/Rückabwicklung von Transaktionen. . Die Haftung der DADAT wird weiters gegenüber Nicht-Verbrauchern in allen Fällen für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Nicht-Verbraucher hat der DADAT in allen Fällen das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen. Sämtliche Haftungsausschlüsse der DADAT gelten nicht für Personenschäden.

8. GESCHÄFTSZEITEN DADAT / AUFTRAGSERTEILUNGSZEITEN: Eine telefonische Erreichbarkeit der DADAT ist zumindest an österreichischen Bankarbeitstagen von Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr gegeben, wobei in diesem Zeitraum auch eine telefonische Auftragserteilung möglich ist. Eine Auftragserteilung per Internet ist grundsätzlich jederzeit möglich, wobei sich die DADAT vorbehält für Wartungsarbeiten, Systemanpassungen und für Softwareupdates vorübergehend die Möglichkeit zur Auftragserteilung und auch die Möglichkeit zur Einsicht auf das Konto per Internet auszusetzen. Hierbei ist die DADAT bemüht, die Einschränkungen auf das zeitlich notwendige Maß zu reduzieren und nach Möglichkeit die Aussetzung des Zugriffes auf Zeiträume zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr und/oder auf Zeiträume an Samstagen, Sonntagen zu beschränken. Weiters ist die DADAT bemüht, solche Einschränkungen bereits mit einer Mindestankündigungsfrist von drei Bankarbeitstagen im Vorhinein auf der Homepage der DADAT anzukündigen. Sofern bei Auftragserteilung per Telefon oder Internet Störungen auftreten, ist der Auftraggeber verpflichtet, jede andere Möglichkeit der Auftragserteilung zu nutzen.

9. AUFZEICHNUNG TELEFONGESPRÄCHE: Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass die DADAT Telefongespräche zwecks späterer Beweisführung über den Inhalt des Gesprächs auf Tonträger aufzeichnen kann. Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte nehmen zur Kenntnis, dass der Inhalt des Telefonats nicht nur für den unmittelbaren Gesprächspartner bestimmt ist. Das aufgezeichnete Telefonat kann auch sonstigen Mitarbeitern der DADAT und auch externen Personen (insbesondere Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Gerichten) zur Kenntnis gebracht werden, sofern dies für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage, die Bearbeitung von Reklamationen, die Qualitätskontrolle, die Durchsetzung allfälliger Ansprüche der DADAT, die Abwehr allfälliger Ansprüche gegen die DADAT erforderlich ist. Der Kunde/der Zeichnungsberechtigte erteilen weiters die Zustimmung, dass die Aufzeichnungen der Telefongespräche auch Gerichten oder Aufsichtsbehörden zur Beweisführung seitens der DADAT vorgelegt werden können.

10. STORNIERUNG VON GESCHÄFTEN DURCH DIE DADAT: Die DADAT ist berechtigt, Kontogutschriften zu stornieren, sofern diese auf einem Irrtum der DADAT beruht. Durch einen zwischenzeitig erfolgten Rechnungsabschluss wird das Recht zur Stornierung nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann die DADAT die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

11. ZUSTIMMUNG ZUR WERBUNG: Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte sind damit einverstanden, dass die DADAT sie zu Werbezwecken und zur Einladung für Veranstaltungen telefonisch kontaktiert und/oder Werbung, Informationen oder Einladungen elektronisch (per E-Mail, SMS) oder postalisch übermittelt. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

12. DATENSCHUTZ: Der Kunde und der Zeichnungsberechtigte erteilen ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) berechtigt ist, bei ihren Datenanwendungen und Datenverarbeitungen vertragspflichtige Dienstleister Auftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen. Im Umfang dieser Ermächtigung zur Datenweitergabe entbindet der Kunde die Bank gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG auch ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Der

Kunde und der Zeichnungsberechtigte sind aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung berechtigt die erteilte Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Im Fall des Widerrufs kann die DADAT allerdings ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht mehr erfüllen und das Vertragsverhältnis nicht fortführen.

13. KOMMUNIKATION/VERTRAGSSPRACHE: Die DADAT kommuniziert während der Vertragsbeziehung ausschließlich in deutscher Sprache. Informationen und Vertragsbedingungen werden ebenfalls ausnahmslos in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Soweit der Kunde Unterlagen in einer anderen als der deutschen Sprache beibringt, ist die DADAT berechtigt vom Kunden eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher zu fordern. Der wichtigste Kommunikationskanal ist das elektronische Postfach (e-Kontoauszug), das als elektronischer Postkasten dient. In dieses stellt die DADAT dem Kunden Mitteilungen wie Kontoauszüge, Kontoabschlüsse, Informationen und Änderungen von Geschäftsbedingungen sowie Mitteilungen über Änderungen der anwendbaren Entgelte und Zinssätze zu.

14. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: Für die gesamte Geschäftsbeziehung des Kunden mit der DADAT gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DADAT.

15. GENDERHINWEIS: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwendet die DADAT bei Verträgen, Formularen, auf der Homepage und bei Korrespondenz die männliche oder weibliche Sprachform der personenbezogenen Hauptwörter. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

16. ÄNDERUNGEN DER BESTIMMUNGEN: Sachlich gerechtfertigte Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung (insbesondere aufgrund der Änderung rechtlicher Normen) werden dem Kunden von der DADAT spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Das Änderungsangebot wird dem Kunden von der DADAT übermittelt. Diese Regelung berechtigt die DADAT nicht die wechselseitigen Hauptleistungspflichten in einem unangemessenen Verhältnis abzuändern. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden zur Änderung einlangt. Darauf wird die DADAT den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Die DADAT wird zudem eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen (alte Fassung/neue Fassung) und eine vollständige Fassung der neuen Vertragsbestimmungen auf ihrer Homepage veröffentlichen. Auf Verlangen des Kunden wird die DADAT dem Kunden auch eine solche Gegenüberstellung und die vollständige Fassung der neuen Vertragsbestimmungen übermitteln, wobei die DADAT den Kunden auf dieses Recht bei Übermittlung des Änderungsangebots hinweisen wird. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Vertragsbestimmungen hat der Kunde das Recht, den gegenständlichen Vertrag (und sämtliche hierauf Bezug habenden Vereinbarungen) kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Recht wird die DADAT den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.